



ZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHEN	SONSTIGE PLANZEICHEN
Verkehrsflächen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Bestandsgebäude
Verkehrsgrün	Fußgängerbereich
Haltestelle	Verkehrsberuhigter Bereich
Bahnanlagen	Rad- und Gehweg
Stadtbahn Bestand	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
Stadtbahn Planung	Naturschutzgebiet
Rampe	Landschaftsschutzgebiet
GRÜNLÄCHEN	Europäisches Vogelschutzgebiet
Öffentliche Grünfläche	Europäisches Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
Parkanlage	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Spielplatz	Baugrenze
BEPFLANZUNG	
Pflanzbot (Anpflanzung)	
Pflanzbindung	
bestehender Baum entfallend	
GEWÄSSER	
Gewässerverlauf	
BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN	
Fahrleitungsanlage	
Fahrleitungsmast geplant	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	
Elektrizität	
Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise:	
Leitungen unterirdisch mit Schutzstreifen siehe Planeintrag Planung	
Grundwassermessstellen / Tiefbrunnen	
Bäume Bestand	
MHGW Mittlerer Grundwasserhöchststand in Metern ü. NN	
Gebäude mit Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach	
Bombentrichter / bombadiert Bereich	
gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	
Bestehende Waldgrenze	

Textliche Festsetzungen vom
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
Aufstellungsbeschluss am
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Formlose Darlegung vom
Erörterung am
Beschluss zur Veröffentlichung
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung am
Veröffentlichung vom
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am

Garten- und Tiefbauamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand April 2022) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: (Frank Uekermann)
Gezeichnet von: Leiter Garten- und Tiefbauamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br., den (Martin W. W. Horn)
Oberbürgermeister

Garten- und Tiefbauamt | Freiburg
IM BREISGAU

Bebauungsplan „Stadtbahn Dietenbach“

Plandatum: 09.04.2024 | Stadtteil: Dietenbach | Maßstab: 1:500 | Plan-Nr.: 6-176
Blatt 3 von 3



Datenname: 2024_04_09_Alt_2_3_Planzeichnung